

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Änderungsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis	3
§ 1 Geltungsbereich/ Allgemeine Bestimmungen	4
§ 2 Beschlussfassung und Gültigkeit.....	4
§ 3 Gebühren	5
§ 4 Strafen	5
Anlage 1 – Übersicht Gebühren	6
Anlage 2 – Übersicht Strafen	7

Änderungsverzeichnis

Datum	Ort	Version	Änderung
24.08.2006	Berlin	1.00	Beschluss der Gebührenordnung
01.11.2007	Berlin	1.01	Aktualisierung Meldegebühren Regionalliga Namensänderung der Liga gemäß Beschluss des FD
30.06.2009	Berlin	1.02	Überarbeitung der Gebührenordnung
11.05.2010	Berlin	1.03	Ergänzungen zum Paragraphen §5
15.06.2011	Berlin	1.04	Änderung der Gebühren für den Spielbetrieb in §3
01.06.2014	Berlin	1.05	Terminierung der Lizenzzahlungen; überregionale Events §3
01.06.2015	Berlin	1.06	Lizenzgebühren, Spielerfreigaben, Nichteinhalten von Fristen, Aufstiegsverzicht nach Meldeschluss; CI aktualisiert
15.06.2017	Berlin	1.07	keine Neuanmeldegebühr; falsche Trikots; falsche SRLi- zenz; Rückzug Spielerlizenz; falsch oder doppelt angelegte Spieler; Buße MS I nicht für Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung
09.07.2018	Berlin	1.08	Teamwechselgebühr, Anpassung einiger Gebühren bei §5
06.11.2022	Berlin	1.09	§6 Anpassung an neues Regelwerk bzgl. Matchstrafe
14.06.2023	Berlin	1.10	§3 Gebühren für Freizeitliga
27.06.2024	Mahlow	2.00	Überarbeitung GBO, Aufteilung Gebühren und Strafen

Abkürzungsverzeichnis

- Abs. (Absatz)
- Bsp. (Beispiel)
- d.h. (das heißt)
- DFB (Durchführungsbestimmungen)
- DM (Deutsche Meisterschaft)
- FBL (Floorball Bundesliga)
- FD (Floorball Deutschland)
- FV (Floorballverband)
- GBO (Gebührenordnung)
- gem. (gemäß)
- Nr. (Nummer)
- Pkt. (Punkt)
- RSK (Regel- und Schiedskommission)
- SBK (Spielbetriebskommission)
- SG (Spielgemeinschaft)
- SPO (Spielordnung)
- SPRGK (Floorball Spielregel Großfeld/ Kleinfeld)
- LZO (Lizenzordnung)
- vgl. (vergleich)

§ 1 Geltungsbereich/ Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Gebührenordnung regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Lizenz-, Transfer- oder Kursgebühren sowie Strafen bei Verstößen gegen die SPO von FloorballBB. Sie ist der Finanzordnung untergeordnet. Weitere Gebühren oder Strafen können nach Maßgabe der RSK DFB erhoben werden. Die Erhebung erfolgt nach Beschluss der SBK ausschließlich auf entsprechenden Antrag durch den Schatzmeister.
- (2) Hat ein Verein die von dem zuständigen Verband festgelegten Abgaben (Gebühren, Strafen, Kautionen etc.) nicht bis zum festgesetzten Termin entrichtet, können dessen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Diese Sperre gilt auch für alle anderen Wettbewerbe von FD und seiner LV. Für das einzelne Verbandsmitglied gelten die festgesetzten Gebühren für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen.
- (3) Alle am Spielbetrieb von FloorballBB teilnehmenden Vereine haben für ihre Teams entsprechende Meldegebühren an den Verband zu entrichten. Diese gelten pro gemeldetes Team.
- (4) Für jeden an einem regionalen Spielbetrieb von FD oder seiner Landesverbände teilnehmenden Spieler:innen hat der Heimatverein (gemäß Saisonmanager) des jeweiligen Spielers eine Lizenzgebühr an den Verband zu entrichten. Die Lizenzgebühr für die höchste Lizenz an FloorballBB entfällt dann, wenn der/die Spieler:in in derselben Saison an einem nationalen Spielbetrieb von FD teilnimmt und für diesen bereits eine Lizenzgebühr gezahlt hat. Für jede weitere Lizenz fallen Gebühren gem. Anlage 1 an.

§ 2 Beschlussfassung und Gültigkeit

- (1) Die GBO gilt ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses durch den Vorstand von FloorballBB. Werden Veränderungen beschlossen, welche Wirkung auf den Spielbetrieb haben, so treten diese mit Beginn der auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung folgenden Saison in Kraft.
- (2) Für das einzelne Verbandsmitglied gilt die Gebührenordnung für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen.

§ 3 Gebühren

- (1) Gebühren werden gem. Anlage 1 für die anfallenden Tätigkeiten zur Abwicklung des Spielbetriebs erhoben.
- (2) Gebühren sind pro Team und Saison wie folgt zu entrichten:
 - a. Zahlung einer durch FloorballBB festgelegten Pauschale zu Saisonbeginn. Die Pauschale ergibt sich für bestehende Teams aus der geleisteten Vorjahreszahlung, abgerundet auf den nächsten vollen, durch 50 dividierbaren (restfreien) Betrag. Bei neu gemeldeten Teams wird der vorjährige Durchschnittswert aller in der gleichen Klasse spielenden Teams zugrunde gelegt und kann auf begründeten Antrag hin abweichend festgelegt werden.
 - b. Zahlung, der in der laufenden Saison angefallenen Gebühren zu Saisonende, unter Anrechnung der zu Saisonbeginn geleisteten Pauschale
- (3) Gebühren für Schiedsrichterkurse werden nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen erhoben, für anderweitige Lehrgänge je nach Ausschreibung.

§ 4 Strafen

Strafen fallen gem. Anlage 2 zusätzlich zu den Gebühren an und sind nach Beschluss und Zahlungsaufforderung gemäß Rechnungsstellung zu entrichten.

Anlage 1 – Übersicht Gebühren

Teamgebühren je Saison

- | | |
|--|-------|
| • Kinderaltersklassen U7, U9, U11, U13 | 50 € |
| • Jugendaltersklassen U15, U17, U19 | 50 € |
| • Erwachsenenaltersklassen | 100 € |
| • Seniorenaltersklassen | 100 € |
| • Gebühr für Teamrückzug | 100 € |

Lizenzgebühren für Spieler:innen

- | | |
|---|-------------------|
| • für alle Wettbewerbe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vor dem 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres | 15 € (pro Saison) |
| • für alle Wettbewerbe nach Vollendung des 18. Lebensjahres ab dem 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres | 30 € (pro Saison) |
| • jede weitere Lizenz | 5 € |
| • Löschung Spieler:innenlizenz (gem. § 6 Nr. 1.3.2 SPO) | 10 € (je Lizenz) |
| • Regionale Transfers | 30 € |
| • Teamwechsel | 10 € |
| • Spieler:innenfreigabe | 10 € |
| • Geschlechtswechsel | gebührenfrei |

Sonstige Gebühren

- | | |
|--|------|
| Antrag auf Ersatzspieltag nach Beginn der Spielperiode | 25 € |
|--|------|

Einsprüche und Proteste

Bei Einspruch oder Protest ist eine Kautions binnen fünf Werktagen unaufgefordert auf das Konto von FloorballBB einzuzahlen. Die Frist beginnt mit dem Einreichen des Protests/Einspruchs bei FloorballBB. Die Kautions wird durch FloorballBB erstattet, wenn dem Protest oder Einspruch stattgegeben wird.

- | | |
|---|------|
| • Einspruch und Protest gegen die Erhebung von Strafen und Gebühren | 30 € |
|---|------|

Anlage 2 – Übersicht Strafen

Verstöße gegen § 3 SPO

- Aufstiegsverzicht in die 2. Bundesliga nach Fristablauf 300 €
- übrige Nichteinhaltungen von Fristen 25 € je Fall

Verstöße gegen § 4 SPO

- Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen (verspätete oder fehlende Einladung, fehlerhafte Prüfung oder fehlende Lizenzlisten, keine oder verspätete Ergebnismeldung, verspäteter Bandenaufbau, falsche oder fehlende Spielberichtsbögen, unzureichende Ausrüstung des Spielsekretariats, etc.) 25 € je Fall
- planmäßiges Stören 100 €
- unsportliches Verhalten von Anhängern 150 € mind.
- unzureichende Menge an Hallenzeit je Team und Halle 150 €
- Einsatz nicht ordnungsgemäßer Trikots 50 €

Verstöße gegen § 5 SPO

- Forfait-Wertung aufgrund
 - a. Nichtantritt zum Spieltag pro Spieltag
 - b. Verlassens des Spielfeldes vor Spielende
 - c. Weigerung das Spiel fortzusetzen
 - d. Verschulden eines Spielabbruchs 150 €
- Nichtantritt bei einem Entscheidungsspiel von FloorballBB (nach Anmeldung) 150 €
- Nichtantritt bei einem Entscheidungsspiel von FD (nach Anmeldung) 250 €
- Nichtdurchführung von Playoff-Turnieren 300 €
- Nichtdurchführung von Pflichtspieltagen 150 €

Verstöße gegen § 6 SPO

- Einsetzen eines nicht lizenzierten Spielers 50 €
- Lizenz- oder Transfergesuch ohne Einverständnis des Spielers oder Erziehungsberechtigten 100 €
- Nicht zulässiges Lizenzgesuch (z.B. für bereits lizenzierte Spieler:innen) 100 €
- Überschreitung der Anzahl doppelt lizenzierter Spieler (pro zu viel doppelt lizenziertem Spieler) 50 €
- sonstige Verstöße gegen die SPO werden nach Maßgabe der SBK verhängt 10 €
- Teamrückzug während der Spielperiode 200 €

Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung¹

- Unterschreitung des Schiedsrichterkontingentes (pro Schiedsrichter) 100 €
- Unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters 50 €
- Einsatz eines nicht oder nicht ordnungsgemäß lizenzierten Schiedsrichters (gem. RSK DFB) 50 €
- Nichtteilnahme eines Schiedsrichters an einem Beobachtergespräch 25 €
- Unkorrekt ausgerüstete Schiedsrichter 10 €

Geldstrafe bei Matchstrafen / unsportlichem Verhalten

- Technische Matchstrafe 25 €
- Matchstrafe mind. 50 €

sonstige Verstöße

- im Saisonmanager doppelt angelegte Spieler:innen 50 € (pro Spieler)
- im Saisonmanager nicht korrekt angelegte Spieler:innen (z.B. fehlender oder unkorrekter Name, Geburtsdatum) 25 €
- Nichteinhalten von Fristen jedweder Art, welcher zur Organisation oder Durchführung der Spielplanung gesetzt werden mind. 25,00 €

¹ Weitere Strafen können nach Maßgabe der RSK DFB erhoben werden